

Redakteur und Verleger:

Julius Köhler.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal:  
Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in  
Geblich vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle  
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inzerate  
die durchgehende Zeile 1 Sgr.  
Expedition: Petersstraße No. 320.

# Göttinger Anzeiger.

№. 12.

Dinstag, den 28. Januar

1851.

## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin. Se. Maj. der König hält jetzt täglich Truppenmusterungen. Am 25. Jan. wurden 4 Batterien der Gardeartillerie (reitende No. 2., 12pfündige Fußbatterie No. 1., 6pfündige Fußbatterien No. 2. und 3.) auf der Charlottenburger Chaussee, das Breslauer und Hammer Gardelandwehrbataillon unter den Linden gemustert.

Bromberg. Dort ist die schwurgerichtliche Verhandlung gegen die übergetretenen Tscherkessen vor sich gegangen. Nafom Bakmirza, 25 Jahre alt, Szoldoch Gorzikow, 19 Jahre alt, Grandikow Sapuf, 37 Jahre alt; Musa Erkina, 19 Jahre alt, sämmtlich aus dem Kaukasus gebürtig und Muhamedauer, sind im September 1850 mit noch 5 anderen Tscherkessen von ihrem russischen Garnisonsorte Skierniewice (Kreis Lowicz) wegen schlechter Behandlung beim Militär entwichen und bei Kouschwitz über die Grenze gegangen, um in Preußen Dienste zu nehmen. Der Landrath Fernow in Inowraclaw erhielt gleichzeitig eine Aufforderung des Kommandeurs der kaukasischen berittenen Division, die Deserteure fest zu nehmen. Da die Konvention vom 20. Mai 1844 eine solche Auslieferung vorschreibt, zeigte der Landrath es den 10 Tscherkessen an, und forderte sie auf, nach der Kaserne von Inowraclaw zu reiten. Dies geschah unter Begleitung des Gensdarmen Pohl zu Pferde und des Landraths zu Fuß. Vor der Kaserne jedoch machten sie Halt und weigerten sich hineinzureiten. Jeder war bewaffnet mit einer Plinte, ein oder zwei Pistolen, einem Säbel und einem 1½ Fuß langen und oben 1½ Zoll breiten, zweischneidigen, vorn spitzen Dolchmesser. Sie verlangten dort Pässe nach Berlin, und als dieses natürlich abgelehnt und sie aufgefordert wurden, die Waffen abzulegen, erklärten sie dies niemals thun zu wollen. Nun ward der Chef der Schwadron des 3. Dragonerregiments zu Inowraclaw, Rittmeister v. Jhlow, requirirt, konnte

aber mit wiederholten freundlichen Worten nicht erlangen, daß die Tscherkessen ihre Waffen ablegten. Es ritten demnach 25 Mann mit gezogenen Säbeln unter Lieutenant v. Sommerfeld aus dem Kasernenhofe und stellten sich den Tscherkessen gegenüber auf. Diese griffen sämmtlich nach ihren geladenen Flinten, zogen sich eine Pferdelänge zurück und stellten sich in krummer Linie auf, so daß die Hintertheile der Pferde aneinandergedrängt waren. Während dieser Stellung kamen 12 Dragoner zu Fuß mit Karabinern aus der Kaserne, worauf die Tscherkessen ihre Linie erweiterten und nach beiden Seiten auf die Bromberger Chaussee zu abschwenkten. Nun gaben die 12 Dragoner Feuer. Sie haben eidlich ausgesagt, daß sie Instruktion Jhlow's hatten, ordentlich auf die Tscherkessen zu halten. Einer der Tscherkessen, welcher noch nicht ganz gewendet hatte, schoß sofort wieder. Dann stoben Alle, verfolgt von den berittenen Dragonern. Sie schossen im Fliehen hinter sich, die Dragoner hinter ihnen her; auch Einzelkampf mit Hieb- und Stichwaffen fand statt. Hierbei wurde der Unteroffizier Luck mit einem Dolchmesser erstochen; der Dragoner Samuelson erhielt eine scharfe Hieb- und Stichwunde an die Stirn und rechte Hand; Unteroffizier Lindner ebenso auf beide Hände. Zwei Tscherkessen wurden in diesem Kampfe getödtet, und drei: Gorzikow, Sapuf und Musa Erkina, die drei Angeklagten, gefangen. Die übrigen entkamen nach dem ¼ Meile entfernten Vorwerk Kruszwieze und setzten sich im Einliegerhause fest, woraus nun von ihnen geschossen und in welches von den Dragonern hineingeschossen ward. Das Militärkommando steckte die Vorwerksgebäude in Brand; es brannten bis auf eins, in welches sich die Tscherkessen zurückzogen, alle nieder. Am andern Morgen stürmte Infanterie aus Bromberg dieses Haus, aus welchem fortwährend geschossen ward. Man fand zwei Getödtete und drei noch lebende Schwerverwundete, die Angeklagten Nafom und Malbachow vor. Der dritte Omar Kwafow liegt noch krank danieder. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über sie: weil sie sich den Ab-

geordneten der Obrigkeit im Amte widersezt hatten, und sie wurden zu zwei Jahren Festungsarrest verurtheilt. Der Vorsitzende eröffnete ihnen den Spruch mit der Erklärung, daß dies keine schimpfliche Strafe sei und ihnen standesgemäße Behandlung sichere. Die Theseressen dankten für das Erkenntniß. Es wäre ihnen hier ein Todesurtheil erfreulicher gewesen, als in Rußland eine Begnadigung.

Güterlosh (bei Deug). Der von Berlin nach Köln durchgehende Personenzug kam durch Brechen einer Achse an der Maschine aus den Schienen. 7 Todte und 71 theils schwer Verwundete sind als Opfer dieses schrecklichen Unglücks zu beklagen. Der älteste Sohn des Prinzen v. Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, zur Zeit Student in Bonn, befand sich auf demselben Train, ist aber mit einer schwachen Kontusion weggekommen.

Sachsen. Die Nachrichten aus Dresden sind wichtig. Die bevorstehende Schaffung der provisorischen Centralgewalt wird bestätigt. Die Grundsätze für die Verfassungen der Einzelstaaten sollen durch eine Proklamation verkündet werden. Preußen und Oesterreich bestehen auf dem Eintritt ihrer Gesamtstaaten in den deutschen Bund, wollen aber die Entscheidung der Kriegsverfahren des Bundes in alleiniger Hand behalten und verwerfen jede Volksvertretung beim Bunde. Der von Dänemark eingebrachte Protest gegen die Verringerung der Stimmenzahl ist zurückgewiesen. Die beiden Metlenburge haben der dresdener Konferenz eine Denkschrift zu Gunsten der zweihauptigen Exekutivgewalt überreicht. — Sachsen wird in Wiesbaden bei der Zollkonferenz vertreten sein.

Württemberg. Am 20. Jan. wurde zu Rottweil der Nau'sche Aufrehrprozess eröffnet.

Baden. Der Großherzog ist von der Maserkrankheit befallen worden, welche in Karlsruhe sehr grassirt.

Frankfurt a. M. Von dort her wird von einer dritten österreichischen sehr geheim gehaltenen Note an die vier Mächte: Baiern, Württemberg, Sachsen und Hannover gesprochen, welche für Preußens Ehre noch beleidigender sein soll, als die zuerst in Paris veröffentlichte vom 7. Dez. 1850.

Nassau. Die Zollkonferenz in Wiesbaden wird durch alle Zollvereinsstaaten besickt.

Kurhessen. Hassenpflug hat die Geistlichen angewiesen, ihre Ansichten über die Civilehe zum Besten zu geben, damit dieses, seiner Ansicht nach gottlose Institut, nicht eingeführt werde.

Hamburg ist ganz entschieden gegen das österreichische Zollprojekt. Die Stadt winnelt jetzt von entlassenen schleswig-holsteinischen Soldaten.

Schleswig-Holstein. Die Dänen schwärmen vor den Thoren Nendsburg's. Deshalb sollen wieder schleswig-holsteinische Vorposten ausgestellt sein. Die Durchmärsche der Oesterreicher durch Lauenburg dauern fort. Man glaubt, daß die österreichische Besetzung Holstein's sehr lange dauern werde.

## O e s t e r r e i c h .

Das Bleiben des Ministers v. Schmerling wird noch sehr bezweifelt. — Der Zollkongress in Wien kommt zu keiner Einigung und sind schon die allerlebenshaftlichsten Debatten gewesen. — Für die verschiedenen Landtage werden ununterbrochen die Vorarbeiten fortgesetzt. — Van Zellaich hat in Agram angezeigt, es stehe ein Besuch des Kaisers in Aussicht.

## S c h w e i z .

Dort dauern die innern Unruhen fort. In Interlaken ist in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. der offene Aufrehr ausgebrochen und ein Angriff auf den Amtssitz gemacht worden, wobei der Amtsstatthalter Dr. Müller schwer verwundet ward. Freiwillige trieben rasch die aufständischen Haufen auseinander. 1 Bataillon Infanterie, 1 Schwadron Kavallerie und 1 Batterie werden Interlaken eine Zeit lang besetzt halten.

## F r a n z . R e p u b l i k .

Die Ministerkrisis dauerte bis zum 24. fort. Ein Ministerium Leon-Faucher scheint die meisten Aussichten zu haben. Obgleich Odilon Barrot geläugnet hat, daß Unterhandlungen in Betreff der Uebnahme eines Ministerpostens mit ihm stattgehabt, so ward dennoch behauptet, daß diese nicht zum Ziele gelangt seien, weil Odilon Barrot die Abfertigungen Carlier's und Baraguay d'Hilliers verlangt habe, welche verweigert worden seien. Vorläufig soll es Faucher nicht gelungen sein. Man glaubt noch immer an Bildung eines Ministeriums, welches nicht aus der Nationalversammlung genommen werde; es sollen bereits mehrere Präfecten auf telegraphischem Wege nach Paris berufen worden sein. — Neue Verhaftungen fanden im Laufe des 23. Januar wegen der entdeckten geheimen Gesellschaften statt. Die Legislative hat den verlangten Rekrutenbedarf bewilligt. — Die Generalstabsofficiere der pariser Nationalgarde haben ihre Entlassung eingereicht. — Neuesten Nachrichten zufolge ist durch eine Botschaft des Präsidenten das neue Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: Außenwes.: Brenier, Inneres: Math, Finanzen: Germiny, Justiz: Royer, Arbeiter: Magné, Marine: Vaillant, Handel: Schneider, Unterricht: Giraud, Krieg: Randon.

## D ä n e m a r k .

Der König soll unterm 16. Jan. verfügt haben, daß die zurückkehrenden Schleswiger, welche im holsteinischen Heere dienten, auf keine Weise zu belästigen seien.

## R u ß l a n d u n d P o l e n .

Der Kaiser hat ein Silberausfuhrverbot sowohl in baarem Gelde als Silberbarren erlassen.

## Einheimisches.

Görlitz, 22. Jan. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Beier; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Schmidthals.

1) Der Gastwirth Johann Traugott Thomas aus Nauchwalde ist der wörtlichen und symbolischen Beleidigung des Ortsrichter Büchner daselbst in Ausübung seines Berufs angeklagt. Der Angeklagte redete am 17. Dez. den Ortsrichter Büchner auf hiesigem Markte an und sagte, es wäre schlecht von ihm, daß er ihn so viel Einquartierung zuschickte, wobei er dem Richter mit den Fäusten vor der Brust herumagitirte. Der Angeklagte räumt ein, diese Worte aus Unwillen gesagt zu haben. Er wurde daher der leichten wörtlichen Beleidigung für schuldig erklärt und zu 10 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Gärtner Johann Gottlieb Ulrich, wohnhaft No. 117, zu Tzschirna, ist angeklagt, eine 3 Viertel 9 Zoll starke halbdünne Kiefer im kohlfürther Revier abgehauen und entwendet zu haben. Der Angeklagte erklärte, er sei nicht des vierten Diebstahls schuldig, weil einer der Bestrafungsfälle nicht ihn betreffe; auch bestritt er, vom Förster Israel gefändert worden zu sein, vielmehr hätte derselbe nur die Kiefer nachgemessen. Er wurde, da eine Feststellung der dreimaligen Bestrafung nicht zu ermitteln war, des vierten Holzdiebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der Tagearbeiter Johann Karl Christoph hierseibst ist eines kleinen gemeinen und eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden angeklagt. Da Angeklagter schon die Strafe eines vierten Diebstahls erlitten, wurde der Termin aufgehoben und ist die Sache bei der nächsten Schwurgerichtssitzung zu verhandeln.

4) Der Bauer Gottfried Garbe aus Nothwasser No. 62. ist angeklagt, eine 5 Viertel starke grüne Kiefer im kohlfürther Revier entwendet zu haben und ist dabei vom Unterförster Wünsche betroffen worden. Er wurde des vierten, jetzt kriminellen Holzdiebstahls für schuldig erklärt und zu 4 Wochen Arbeitshaus, Verlust der Nationalkofarbe sowie zu den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 24. Jan. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Langer.

1) Der Einwohner Karl August Schlieben aus Nieder-Langenau ist angeklagt, vom Wagen des Bauer Wittchel aus Hermsdorf im Gasthof zur Stadt Breslau hierseibst 2 Seitenblätter und 1 Dbergurt entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde in Folge seines objektiv festgestellten Zugeständnisses nach § 1124. des Strafrechts, nach der Ra-

binetsordre vom 30. Sept. 1813 und § 178. der Verordnung vom 3. Jan. 1849 eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und unter Verlust der Nationalkofarbe zu 8 Tagen Gefängniß sowie in die Kosten verurtheilt.

2) Der Stellmacherlehrling Friedrich Ernst Kubisch hierseibst ist angeklagt, am 23. v. M. Abends vom Theaterbauplatz eine circa 20 Fuß lange Kistkange, im Werth von 15 bis 20 Sgr., dem Maurermeister Kießler entwendet zu haben. Der Angeklagte erklärt, die Stange nicht vom Theaterbauplatz, sondern bei dem Durchgang zum Gasthof der Sonne mitgenommen zu haben und schätzt dieselbe nur auf 5 Sgr. Da objektiv ein Diebstahl feststeht und es un-erheblich ist, von welchem Platz das Stück Holz weggenommen worden, wurde der Angeklagte nach § 1124. des Strafrechts, § 178. der Verordn. vom 3. Jan. 1849, Kabinetsordre vom 30. Septbr. 1813, eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt, und unter Verlust der Nationalkofarbe, zu 8 Tagen Gefängniß nebst Kosten verurtheilt.

3) Die verwitwete Anna Rosina Krahl hierseibst ist angeklagt, die Pauline Richter aus Lauban ohne Werbung beherbergt zu haben, und wurde in Folge ihres Zugeständnisses, nach der Untersblatt-Verordnung vom 14. Aug. 1838, der unangemeldeten Fremdenbeherbergung für schuldig erklärt und zu 1 Thlr. Geldbuße, event. 36 Stunden Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

4) Der Häusler, Schuhmacher und Kramer Franz Ulrich aus Moys ist des unbefugten Schankbetriebes und Kleinhandels mit Getränken angeklagt. Der Angeklagte bestritt dies, und erklärt, bloß seinen Arbeitsleuten Brantwein geschenkt zu haben, welches auch die Zeugen Seidel, Falz und Wehnert bekunden. Es wurde daher die eidsliche Vernehmung der Musketiere Wild und Burg durch Requisition des Kreisgerichts zu Pleßchen beschlossen und ein neuer Termin anberaumt.

5) Das Dienstmädchen Anna Rosina Scholz aus Ekersdorf, Kr. Bunzlau, ist angeklagt, der Frau Rechnungsführer Böttcher hierseibst einen Unterrock und eine Schürze entwendet zu haben. Die Angeklagte ist der Entwendung eines Unterrockes geständig, und wurde, da sie zur Zeit derselben auf 8 Tage gegen Kost der Dammskatin die häuslichen Geschäfte als Dienstbote verrichtet, nach § 1139. des Strafrechts und § 178. der Verordnung vom 3. Jan. 1849, eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und zu 10 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

6) Der Häusler und Fleischer Koch aus Hermsdorf ist der unbefugten Schankwirthschaft ohne Erlaubnißschein angeklagt. Der Angeklagte bestritt dies und erklärt bloß Brantwein an seine Arbeitsleute unentgeltlich verschenkt zu haben, welches auch der Zeuge Arlt bekundet. Da ein Hauptzeuge nicht erschienen war, wurde ein neuer Termin anberaumt.

## Publikationsblatt.

[393] Wenn bisher hierorts herkömmlich die Beschäftigung der Frauenspersonen mit der Anfertigung weiblicher Kleider selbst dann nicht als selbstständiger Betrieb des Damenschneidergewerbes betrachtet worden ist, wenn diese zwar lediglich in eigener Wohnung und für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit, aber ohne Gehilfen arbeiten, so steht dieses Herkommen mit der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung im Widerspruche. Demgemäß hat die Königliche Regierung zu Kienitz entschieden, daß alle die Frauenspersonen, welche nach Verkündung der Verordnung vom 9ten Februar 1849 einen derartigen Gewerbebetrieb begonnen haben oder beginnen, der Bedingung des § 23. genannter Verordnung, welcher den Beginn des Schneidergewerbes nur dem gestattet, welcher die Befähigung zum Betriebe dieses durch Prüfung nachgewiesen hat, unterliegen.

Indem dies hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an alle hiesigen Damenschneiderinnen, welche nach vorstehender Bestimmung das Damenschneidergewerbe bisher handwerksmäßig selbstständig betrieben haben und diesen Gewerbebetrieb fortzusetzen beabsichtigen, die Aufforderung, zur Vermeidung der in § 176. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 resp. § 74. der Verordnung vom 9ten Februar 1849 angedrohten Strafen, diesen ihren Gewerbebetrieb bei uns schriftlich anzumelden.

Görlitz, den 21. Januar 1851.

Der Magistrat.

[446] Die auf der hohen Gasse hieselbst gelegene, hiesiger Stadtkommune gehörige sogenannte Kaulfer's'sche Baustelle No. 920. soll unter der Bedingung des sofortigen Wiederaufbaues an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Bietungstermin auf

den 21. März c., Vormittags von 11 — 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaunt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Kaufbedingungen, sowie eine Planzeichnung der Stelle während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Kanzlei einzusehen sind.

Görlitz, den 19. Januar 1851.

Der Magistrat.

### [448] Diebstahls = Bekanntmachung.

Am 23. d. M. ist von einem hiesigen Wäschboden folgende Wäsche: 2 Hemden, gez. C. N. No. 2. und 3., eine neue blaugedruckte Leinwandshürze, gez. C. N. No. 6 und ein Paar blauwollene angestrichte, etwas defekte Strümpfe, ungezeichnet, gestohlen worden.

Görlitz, den 25. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### [447] Diebstahls = Bekanntmachung.

In der Zeit vom 25/26. d. M., früh, ist aus der Flur eines hiesigen Hauses 1 Packet Papier, circa  $2\frac{1}{2}$  Fuß lang, circa  $1\frac{3}{4}$  Fuß breit, E. G. No. 473. gezeichnet,  $2\frac{1}{2}$  Ctr. an Gewicht, enthaltend:

3 Ries feines chokoladenbraunes Seidenpapier, 3 Ries feines rosa Seidenpapier, und 1 Ries sehr feines rosafarbenes Seidenpapier,

entwendet worden und wird vor dem Ankauf gewarnt. Dem Entdecker des Diebes sind vom Dammskatzen 5 Thlr. Belohnung zugesichert.

Görlitz, den 27. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### [444] Stockholzverkauf in der Stadthaide.

Auf Rauschaer Revier im Ameisendistrikt, ohnweit Neuhammer, sollen  $104\frac{1}{2}$  Klafter Stockholz zum Preise von 1 Thlr., — auf Groß-Tzschirner Revier im Wanfedistrikt  $152\frac{1}{2}$  Klafter zum Preise von 1 Thlr. 1 Sgr. aus freier Hand durch dazu engagirte Verkäufer, gegen sofortige baare Zahlung und 1 Sgr. Lantieme pro Klafter, einzeln in den Schlägen selbst verkauft werden. Desgleichen sind auf Neuhammer Revier, Morgenseite, 20 Klastern Stockholz zum Preise von 1 Thlr. 5 Sgr. im Ganzen gegen sofortige baare Zahlung zum Verkauf gestellt.

Görlitz, den 27. Januar 1851.

Die Forst-Deputation.

### [5761] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann Friedrich Wiedemann gehörige, gerichtlich auf 8816 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kretschamgut No. 8. zu Kohlsurt soll in dem auf den 28. April 1851, Vormittags 11 Uhr, in unserem Instruktionszimmer anberaumten Bietungs-Termine subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 27. September 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

### [5638] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann Gottlieb Weinbrich gehörige, gerichtlich auf 9056 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück No. 1060. hieselbst, genannt „Gasthof zum Deutschen Hof“, soll auf den 15. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, in unserm Instruktionszimmer nothwendig subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserm III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 11. Oktober 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[439]

### Notwendiger Verkauf.

Das der verehelicht gewesenen Heinze, Louise Auguste Theone, geb. Dietrich, jetzt verehelichte Förster, gehörige, auf 1339 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 511. hieselbst soll auf den 28. April 1851, von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 27. Dezember 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[459] Am 1. Februar c., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem äußeren Frauenthore zu Görlitz die von den Offizieren und Beamten des 1. Bataillons (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiments bei der am 26. d. M. eingetretenen Demobilmachung zurückgegebenen Pferde auf dem Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden.

Görlitz, den 26. Januar 1851.

(gez.) v. Randow,

Major und Bataillons-Kommandeur.

[462] Sämmtlicher Holzbestand des Kirch- und Pfarrbusches (Kaupe) zu See soll — mit Ausnahme der Streu — Mittwoch, den 5. Februar c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtskreissham meistbietend verkauft werden. Herr Förster Hommel hieselbst ist bereit, Kauflustigen vorher Auskunft zu geben; die Bedingungen jedoch werden erst im Termine bekannt gemacht.

See, den 26. Januar 1851.

Das Kirch-Kollegium.

[411] Dienstag, den 28. Januar c., Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Reißbrücke und in der Unterfahle alte Brückenbohlen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Görlitz, den 24. Januar 1851.

Der Wegebaumeister Müller.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

## Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[445] Theilnehmenden Freunden und Bekannten die freudige Kunde, daß mein liebes Weib **Mathilde**, geb. Geyers, am heutigen Morgen nach 7 Uhr von einem gesunden und kräftigen Knaben glücklich entbunden worden ist.

Löbau, den 26. Januar 1851.

Adv. Gustav Welz.

[385]

### ==== Clystirsprigen, ====

Clyfopompen zum Selbstclystiren, Mutter- und Mutterscheidensprigen, Hals-, Ohren- und Wundsprigen, Saugpfropfen und Warzendeckel mit Mundstücken von defalcinirtem Elfenbein empfiehlt in größter Auswahl

**Heinrich Cubeus.**

[461] Die beliebten **Wass-Kravatten**, à 5 Sgr., sind wieder auf das Beste sortirt.

**Wilh. Gerschel,**

am Obermarkt, frühere Stadt Berlin, No. 125.

[442] Auf dem Dominial-Forst Kaltwasser ist noch eine Quantität trockenes **Stockholz** und **Reifig**, sowie gut gewitterte **Braunkohle** zur Kleedüngung zum Verkauf.

[450]

### Brust-Caramellen,

gegen Heiserkeit, Husten, Brustschmerzen und jedes andere Brustleiden von außerordentlicher Wirkung, empfing soeben ganz frisch in bekannter Güte und empfiehlt dieselben

**Heinrich Cubeus.**

[460] Alle Gattungen der neuesten seidenen **Bänder** für die Sommer-Saison erhielt und empfiehlt zu soliden Preisen

**Wilh. Gerschel,**

am Obermarkt, frühere Stadt Berlin, No. 125.

[453] In **Ballblumen** erhielt wieder eine Auswahl des Neuesten

**Franz Xaver Himer.**

[458]

**Ein Pelzburnus,**

elegant, ganz neu, noch nicht getragen, ist wegen eingetretenem Todesfall zu verkaufen. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

[454] **Bleistifte** (von Faber) sind wieder in allen Nummern und Bleihärten vorrätzig bei

**Franz Xaver Himer.**

[455] **Schildplatt-Damenkämme** empfing wieder

**Franz Xaver Himer.**

[441] Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein unter der Firma: **C. F. Bauernstein's Wwe.** bestandenes Geschäft an meinen Sohn **Fedor** übergeben habe, welcher solches unter derselben Firma für seine eigene Rechnung fortsetzen wird.

Görlitz, den 14. Januar 1851.

**C. F. Bauernstein's Wwe.**



[440] Am Sonntag Abend wurde auf der Straße von Moys bis in die Stadt eine Uhr mit Kette verloren. Dem ehrlichen Finder wird in der Expedition d. Bl. eine gute Belohnung.

[443] Sonnabend, den 25. Januar, ist im Konzert bei Herrn Held in der Garderobe ein Hut vertauscht worden. Der Inhaber wird ersucht, denselben Büttnergasse No. 226 b. auszutauschen.

[457] Am 25. d. Mts., Abends, ist auf der neuen Chaussee von Görlitz nach Gunnersdorf eine weißwollene Pferdebedecke verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung beim Schneidermeister Herrn Haupt auf dem Jüdenring abzugeben.

[456] Auf dem Handwerk No. 366 b. ist ein freundliches Stübchen mit Möbeln, Bett und Bedienung an einen einzelnen Herrn zu vermieten und sofort zu beziehen.

[452] In der Fleischergasse No. 207 b. ist ein möbliertes Stübchen mit Bett und Bedienung zu vermieten und sogleich zu beziehen bei Robert Welter.

[451] Krüchelgasse No. 46. ist eine möblierte Stube für einen oder zwei Herrn zu vermieten.

[463] Eine möblierte Stube ist sogleich zu beziehen Oberlangenstraße 175a.

[449] **Mittwoch, den 29. Januar, ladet zum Würstschmaus ergebenst ein**  
**C i s s l e r.**

**Ang e k o m m e n e F r e m d e.**

Den 26. Jan. Gold. Strauß: Schulze, Optikus aus Baugen. Glennisch, Schuhmacher aus Straßfurth. v. Schmeßling, Kompagniechef, v. Trebra, Lieut., Heinrich, Lieut., sämmtlich a. Berlin. G. Saueremann, Kaufmann a. Barmen. — Weißes Roß: L. Hirschfeld, Kaufm. a. Burg. J. Hirschfeld, Dekonom a. Neustadt. Schmücke, Handelsm. a. Ungeberode. — Gold. Krone: Bergner, Kaufmann a. Grünberg. — Brauner Hirsch: Baron v. Oyen auf Gunnersdorf. Graf v. Reichenbach auf Eichberg. v. Jedlitz, Hauptm. im 2. Garderegim., v. Ohlen, v. Schillsche, Lieut. a. Breslau. Strauß a. Bamberg, Ganzer a. Berlin, Gh. Klafel a. Nürnberg, M. David a. Baugen, Kaufl. — Rhein. Hof: Rückart, Rittergutsbes. a. Breslau. Richter, Handelsmann a. Dresden. Schulz, Dbergüterverwalter a.

Dresden. Schilling, Gärtner, Bahameister a. Kohlfurth. v. Schlegel, Gutsbes. a. Breslau. Walloth, Kaufmann a. Oppenheim.

Den 27. Jan. Gold. Krone: Wigleben a. Dresden, Röder a. Muskau, Kaufl. Ludwig, Inspektor a. Lauban. — Braun. Hirsch: Lampe a. Liegnitz, Altmann a. Leipzig, Gumpert a. Berlin, Kaufl. Baron v. Scherr, Lieut. a. Berlin. Graf v. Rittberg, Adjutant, v. Salisch, Kompagniechef, Gütert, Lieutenant, v. Drigalsky, Premierlieutenant im 1. Bataillon 6. Landwehrregim. a. Sommerfeld. Kösch a. Frankfurt a. M., Greiner a. Magdeburg, Kaufleute. — Rhein. Hof: Kreuziger, Salony a. Warschau, Dittmann a. Leipzig, Kaufl. Dreischuh, Gutsbes. a. Breslau.